

Sprechzettel zum Sachstand bei der Umsetzung des „Zehn-Punkte-Plans“ der Landesregierung zum Katastrophenschutz

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/882

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst einmal möchte ich nicht versäumen, Ihnen allen ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2023 zu wünschen. Für die Gelegenheit, bereits in dieser ersten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses in diesem Jahr über unsere Erkenntnisse zum Ablauf des Warntages am 8. Dezember 2022, zur Ausstattung und künftigen Aufstellung des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein sowie zum Sachstand bei der Umsetzung des Zehn-Punkte-Plans der Landesregierung zum Katastrophenschutz zu berichten, danke ich sehr.

Ich beginne mit dem Warntag:

Pünktlich um 10:59 Uhr am 8. Dezember wurden viele Smartphones mit der Cell Broadcast Alarmmeldung direkt auf dem Display und mit einem akustischen Alarm aktiviert.

Ebenfalls wurden die WarnApps NINA, KatWarn und BIWAPP ausgelöst, wobei es zu einer verspäteten Auslösung von KatWarn kam. Der Grund dafür muss beim Betreiber gesucht werden, da die Übergabe der Warnung aus dem Modularen Warnsystem des Bundes (MoWaS) pünktlich erfolgte.

Wie zuvor angekündigt, haben erfreulicherweise die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Steinburg, Pinneberg, Dithmarschen, Herzogtum-Lauenburg und Stormarn den Warntag außerhalb des modularen Warnsystems mit einer zentralen Sirenenauslösung unterstützt.

Insgesamt wurden 1328 Sirenen im Zeitraum um 11:00 mit dem einminütigen Heulton zur Warnung und um 11:45 herum mit dem einminütigen Dauerton zur Entwarnung ausgelöst. Auch bei dieser dezentralen Auslösung hat sich gezeigt, dass die Systeme immer wieder erprobt werden müssen. Denn aufgrund eines Adressierungsfehlers, der schnell behoben werden konnte, haben einige Sirenen nicht ausgelöst.

Gefreut hat mich das breite Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Uns haben vielfältige Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern erreicht. Vorrangig ging es dabei um Erfahrungen mit dem „Cell-Broadcasting“. Die Reaktionen auf diesen neuen Warnkanal waren überwiegend positiv. Es gab aber auch Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern bei denen die Meldung wohl aufgrund von veralteten Softwareständen auf dem Smartphone nicht ankam.

Auch wurde uns mitgeteilt, dass Sirenen in bestimmten Bereichen nicht ausgelöst wurden. Allerdings bezog sich dies ausnahmslos auf Bereiche, in denen dies vorher von den Kommunen auch so angekündigt worden war.

Die zum Warntag vom BBK geschaltete Umfrage (<https://warntag-umfrage.de/>) wurde am 15.12.22 beendet. Sie hat eine erfreulich hohe Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu verzeichnen. Zu diesem Zeitpunkt findet beim BBK die wissenschaftliche Auswertung der Umfrage statt. Morgen wird es dazu eine erste Videokonferenz auf Fachebene geben. Sobald wir belastbare Daten erhalten, werden wir Sie selbstverständlich darüber in Kenntnis setzen.

Sofern Sie zum Warntag keinen direkten Nachfragebedarf haben, komme ich nun zum Umsetzungsstand des 10-Punkte-Programms zum Katastrophenschutz.

Ich möchte zuvor jedoch betonen, dass wir nicht bei Null anfangen. Jeder Kreis und jede Kreisfreie Stadt hat in den vergangenen Jahren vom Land Notstromaggregate bekommen, um zwei Tankstellen für den Fall eines Blackouts zu ertüchtigen. Mittlerweile wurden zehn durch das Land gestellte leistungsstarke Notstromaggregate an die unteren Katastrophenschutzbehörden ausgeliefert, die letzten fünf werden im Herbst dieses Jahres folgen – jedes dieser Gräte kostet etwa 330.000 €.

41 von 52 leistungsfähigen neuen Katastrophenschutzfahrzeugen wurden im Rahmen eines 17,6-Millionen-Euro-Programms seit 2019 ausgeliefert und bereits auf die Feuerwehren im ganzen Land verteilt. Die verbliebenen elf folgen hoffentlich bis zum Herbst dieses Jahres.

2021 hatte das Kabinett noch vor der Katastrophe im Ahrtal eine neue Bevölkerungsschutzstrategie beschlossen, mit der auch strategische Ziele formuliert wurden.

Den Anstoß für das vom Kabinett am 10. August 2021 beschlossene 10-Punkte Programm gaben dann erste Erkenntnisse aus der Flutkatastrophe im Ahrtal.

Mit ihm wurde beschlossen, einige der in der überarbeiteten Bevölkerungsschutzstrategie formulierten Ziele vorrangig zu bearbeiten. Die Umsetzung dieses Programms – auch das möchte ich betonen - war von Beginn an bis 2030 angekündigt. Und dabei kommen wir gut voran:

1. Über den ersten Punkt – die **Verbesserung der Warnung und Information der Bevölkerung** – hatte ich Sie beim Bericht über den Warntag bereits informiert. Mit Blick auf die Sirenenausstattung wissen Sie, dass wir die Anträge, welche aufgrund fehlender Bundesmittel im vergangenen Jahr nicht berücksichtigt werden konnten, in unser landeseigenes 23,3 Millionen-Programm überführen

werden. Leider konnten wir bislang den Bund nicht überzeugen, seine Mittelansätze zu erhöhen.

2. Die bereits weit vor dem 10-Punkte Programm begonnene **Modernisierung unserer Katastrophenschutzfahrzeuge** geht weiter voran. Die Leistungsbeschreibungen für die geländegängigen Kommandowagen und die ebenfalls geländegängigen Gerätewagen sind früher fertig geworden als erwartet. Wir hoffen, dass wir – die Zustimmung des Parlamentes, Ihre Zustimmung, vorausgesetzt – noch in diesem Jahr die Ausschreibungen vornehmen können. Zusammen mit den Tanklöschfahrzeugen für die Waldbrandbekämpfung sind das 45 weitere Fahrzeuge für unsere Brandschutzbereitschaften im Land, die wir bis 2027 beschaffen wollen. Allein das ist ein Volumen von über 11 Millionen Euro. Bis 2030 wollen wir darüber hinaus für jeden Kreis und für jede kreisfreie Stadt zwei geländegängige Krankentransportwagen beschaffen.

3. Auch die Planungen für unser **neues Lagezentrum für das Krisenmanagement in Schleswig-Holstein** gehen voran. Wir werden dieses Lagezentrum gemeinsam mit dem Landesverband des THW für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein betreiben. Wir freuen uns, dass auch der Landesfeuerwehrverband seine Räumlichkeiten dort einrichten wird. Das bündelt die Kompetenzen und spart Kosten. Der Raumbedarf für das Zentrum ist Ende des vergangenen Jahres sowohl für den Bedarf des THW durch den Bund als auch für die Landesbedarfe durch unser Finanzministerium anerkannt worden. Er beinhaltet wie beabsichtigt die Räumlichkeiten für eine Lehrleitstelle. Die BIMA ist inzwischen mit der Suche nach einem passenden Grundstück beauftragt worden.

4. **Gemeinsame Koordinierung des Bevölkerungsschutzes stärken** – Das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz hat inzwischen seine Arbeit aufgenommen.

Auch wenn Schleswig-Holstein bislang keine Kraft dazu abstellen konnte, profitieren wir gleichwohl von diesem Zentrum, das der Optimierung des risiko-, gefahren- und lagebezogenen Informations- und Koordinationsmanagements zwischen Bund und Ländern für eine gute Krisenprävention, Krisenvorsorge und den Schutz Kritischer Infrastrukturen dient. Dazu gehört beispielsweise auch eine Schutzstrategie für Menschen mit Behinderungen

5. Wasserrettung im Katastrophenschutz weiter ausbauen: Im vergangenen Jahr standen dafür 1,2 Millionen Euro zur Verfügung. Drei unserer unteren Katastrophenschutzbehörden haben daraus Mittel in Anspruch genommen. (Steinburg 110 Tsd, Kiel und Herzogtum-Lauenburg je 90 Tsd; **HINWEIS:** *Die Mittel werden durch die Kommunen aufgrund der notwendigen Kofinanzierung zurückhaltend abgerufen*)

6. Fonds zur Klimaanpassung auflegen: In der Abteilung 4 des MEKUN wurde das Projekt „Wassergefahrenmanagement zum Schutz der Bevölkerung“ initiiert.

Ziel ist die Sicherstellung einer robusten Vorsorge inklusive kommunaler Klimaanpassungsstrategien, eines effizienten Informations- und Warnsystems sowie einer professionellen und reaktionsschnellen Gefahrenabwehr in der Wasserwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein inklusive einer entsprechend ausgerichteten Risiko- und Krisenkommunikation.

7. Katastrophenschutzplan überprüfen. Die veränderten Rahmenbedingungen im Bevölkerungsschutz erfordern eine wissenschaftliche Evaluation und Aktualisierung unserer Katastrophenschutzpläne. In einem ersten Schritt wurde vergangenes Jahr die ressortübergreifende, umfassende und einheitliche Krisenmanagementstruktur der Landesverwaltung Schleswig-Holstein in Kraft gesetzt.

8. Digitale Unterstützung des Brand- und Katastrophenschutzes voranbringen Im Rahmen des Projekts „Digitales Informationssystem für den Katastrophenschutz“ (DIKatS) wird eine zentrale datenbasierte Lösung für die Koordination der zahlreichen staatlichen und privaten Akteure des

Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein konzipiert, umgesetzt, erprobt und eingeführt. Übergeordnetes Ziel von DIKatS ist es, die aktuell auf zahlreiche Stellen verteilten Daten unterschiedlicher Struktur, Aktualität und Belastbarkeit in einer einheitlichen Datenbasis zu konsolidieren und mit allen Akteuren je nach Berechtigungsprofil über Berichte, Prognosen und Ad-Hoc-Abfragen zu teilen, wobei auch Werkzeuge und Methoden der Künstlichen Intelligenz genutzt werden. Die fachlichen Anwendungsschwerpunkte von DIKatS liegen in der Maßnahmen- und Einsatzplanung sowie im operativen Einsatzmanagement von Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr.

9. Katastrophenschutz-Ausbildung ertüchtigen:

Unsere Landesfeuerweherschule bildet seit dem Rückzug des Bundes aus der ehemaligen Katastrophenschutzschule in Rendsburg die Katastrophenschutzkräfte aus Schleswig-Holstein aus. Die Zusammenlegung hat sich sehr bewährt. Allerdings steigt angesichts veränderter Rahmenbedingungen auch der Bedarf.

Über ein Gutachten werden derzeit Optionen für die Zukunft der Schule erarbeitet.

10. **Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern:** Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Katastrophenschutz wird weiter zunehmen, Stichworte sind hier der Schutz Kritischer Infrastrukturen, unter anderem durch die Umsetzung der CER-Richtlinie und die Vorbereitung eines Kritis-Dachgesetzes.

Meine Damen und Herren,

was die **künftige Aufstellung des Katastrophenschutzes** in Schleswig-Holstein angeht, müssen wir zwei Bereiche unterscheiden: Abhängig von der Art und Schwere des Ereignisses muss sich zum einen die Landesregierung adäquat aufstellen. Da ist jedes Ressort in seiner Rolle und seiner Fachlichkeit gefordert. Die Rolle unseres Hauses bestimmt sich je nach Art und Umfang des Ereignisses. Wie angesprochen haben wir gerade die ressortübergreifende, umfassende und einheitliche Krisenmanagementstruktur in Kraft gesetzt.

Wir sind nun dabei, die für jeden Fall der Fälle notwendigen Strukturen – und die können je nach Ereignis sehr unterschiedlich sein - über einen längeren Zeitraum 24/7 schichtfähig zu machen und zu halten.

Zum anderen müssen wir unsere Gesellschaft in die Lage versetzen, jegliche erdenkliche Krise so gut wie möglich zu bestehen. Das beginnt bei der Vorsorge der öffentlichen Verwaltung und endet bei der Vorsorge jeder und jedes Einzelnen.

Zum Glück sind unsere hauptamtlichen Kräfte nicht alleine. Das Ehrenamt trägt im Fall der Fälle die Hauptlast. So können wir – auch wenn die Katastrophenhilfe selbstverständlich nicht ihre originäre Aufgabe ist – Herr Homrich ist ja heute hier – allein auf 50.000 ehrenamtlich tätige Feuerwehrleute zählen. Auch auf unsere Hilfsorganisationen ist Verlass. Und selbstverständlich ist jede und jeder – egal ob öffentlich oder privat – der oder die eine kritische Dienstleistung erbringt, gefordert, sich auf alle erdenklichen Ereignisse vorzubereiten.

Optional: *Es würde in diesem Rahmen zu weit führen, jedes erdenkliche Szenario auszuführen. Deshalb will ich nur einen Teilausschnitt eines Szenarios beispielhaft ansprechen, das es zu durchdenken gilt: Einen Stromausfall.*

Zunächst sind die Netzbetreiber aufgefordert, alles Erdenkliche zu tun, um diesen zu vermeiden und falls er eintritt, möglichst schnell zu beheben. Falls er doch eintritt, müssen kritische Dienstleistungen notstromgepuffert sein – dafür hat der jeweilige Dienstleister zu sorgen. Falls der Stromausfall so lange andauert, dass die Notstromaggregate leerlaufen, muss die Betankung sichergestellt werden. All das ist von allen Beteiligten vorzudenken und wird auch vorgedacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir – und damit meine ich bei weitem nicht nur staatliche Akteure - sind derzeit wie in allen anderen Bundesländern auch im Wiederaufbau all dieser Strukturen und notwendigen Konzepte. Dabei geht es auch darum, das gemeinsame Wissen unserer Gesellschaft über den Bedarf der Vorsorge zu erneuern.

Dieser Wiederaufbau musste in den vergangenen Monaten, ja Jahren, parallel zum laufenden Krisenmanagement stattfinden: Wir hatten die Corona-Stäbe, wir hatten einen Stab zur Aufnahme der Ukraine-Flüchtlinge unmittelbar nach dem Angriff auf die Ukraine. Und wir haben den IMLS zur Gasmangellage, der zum Glück derzeit im Stand-By Modus fährt.

All diese Stäbe liefen unter wesentlicher Beteiligung des Referates für Katastrophenschutz, welches für die Bereitstellung und Funktion der technischen und digitalen Infrastruktur und damit auch für die Ausbildung des jeweiligen Personals im Umgang damit zuständig ist. Diese Arbeit findet parallel und ergänzend zu den ohnehin bestehenden Aufgaben statt. Im Rahmen des 10-Punkte-Programmes hatte ich Ihnen ja einige Ausschnitte dieser Aufgaben stichpunktartig geschildert.

Wir haben das Referat in den vergangenen Monaten personell verstärkt. Angesichts des Aufgabenzuwachses und auch der Zunahme an Krisen ist allerdings klar, dass die bisherige Verstärkung nicht ausreichen wird. Ebenso klar ist, dass wir die Struktur unseres Katastrophenschutzes werden ändern müssen. Denn für

ein einzelnes Referat sind diese Aufgaben mittlerweile viel zu komplex. In den meisten anderen Bundesländern gibt es Abteilungen und/oder Ämter für Katastrophenschutz.

Wir sind deshalb derzeit in der Planung, in welcher Struktur unser Katastrophenschutz künftig am besten aufgestellt sein wird. Seien Sie versichert, dass ich Sie informieren werde, sobald diese Planungen zu einer Entscheidungsreife führen. Ich möchte nicht schließen, ohne mich – hoffentlich auch in Ihrem Namen – bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Referates für Katastrophenschutz und Feuerwesen zu bedanken.